

Auslandsunternehmenseinheiten- Statistik

Methodenbeschreibung (Kurzfassung)

zu Inward-FATS und Outward-FATS

Version März 2024

Für den Inhalt verantwortlich:

Erich Greul
Tel.: +43 (1) 711 28-7308
e-mail: erich.greul@statistik.gv.at

Ulrike Bauernfeind
Tel.: +43 (1) 711 28-7542
e-mail: ulrike.bauernfeind@statistik.gv.at

Methodische Informationen zur Statistik

Einführung

Eine wichtige, in der wirtschaftlichen Analyse immer bedeutender werdende Eigenschaft einer modernen nationalen (Volks-)Wirtschaft ist die Verflechtung ihrer Wirtschaftseinheiten mit der übrigen Welt. Diese äußert sich neben dem internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen (Außenhandel) vor allem in **grenzüberschreitenden Unternehmensbeteiligungen**. Dies betrifft sowohl die Beteiligungen der Unternehmen eines Landes an Unternehmenseinheiten im Ausland (= „aktive“ Beteiligungen), als auch die Beteiligungen ausländischer Unternehmen (Investoren) im Inland (= „passive“ Beteiligungen). Um dieses Phänomen, das eng mit den Schlagworten der (wirtschaftlichen) **Globalisierung**, der Verlagerung von Produktionsressourcen, etc. in Zusammenhang steht, genauer zu beschreiben, werden seit geraumer Zeit Daten über Auslandsbeteiligungen gesammelt und publiziert, insbesondere im Rahmen der Direktinvestitionsstatistiken.

Um die Statistiken verstärkt auf den **realwirtschaftlichen Aspekt** dieses Phänomens auszurichten und zugleich auf eine international vergleichbare Basis zu stellen, wurde auf **EU-Ebene** im Jahr 2007 eine Verordnung über Statistiken zu Auslandsunternehmenseinheiten verabschiedet (Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007). Diese wurde im Jahr 2019 durch die europäische Rahmenverordnung für die Unternehmensstatistik (VO (EU) 2019/2152) ersetzt, die im darauf folgenden Jahr durch eine eigene Durchführungsverordnung (VO (EU) 2020/1197) ergänzt wurde. Die **nationale Umsetzung** in Österreich erfolgt durch die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Statistik der Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten (**Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung 2022**), BGBl. II Nr. 365/2022. Im internationalen Gebrauch hat sich für diesen Statistikbereich die Bezeichnung „FATS“ etabliert, wobei **FATS** für „**F**oreign **A**ffilia**T**es **S**tatistics“ steht.

Beginnend mit dem **Berichtsjahr 2007**, dem ersten laut EU-Verordnung verpflichtenden Berichtsjahr der Auslandsunternehmenseinheitenstatistik, wurde die FATS-Statistik von Statistik Austria – in enger Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Nationalbank – erstellt. Dies gilt sowohl für die „Inward“-, als auch für „Outward“-Richtung:

- **Inward-FATS:** in Österreich ansässige Unternehmen, die von ausländischen Einheiten kontrolliert werden („auslandskontrollierte Einheiten“);
- **Outward-FATS:** im Ausland ansässige Unternehmen, die von in Österreich ansässigen Einheiten kontrolliert werden („Auslandstöchter“).

Kontrolle bezieht sich dabei – gemäß internationalen Konventionen – auf die Möglichkeit, die allgemeine Unternehmenspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, indem gegebenenfalls die Personen der Unternehmensleitung festgelegt werden können. Dies kann durch die Ausübung einer Mehrheit an Stimmrechten, durch die Kontrolle einer Mehrheit von Gesellschaftsanteilen oder durch anderweitig (rechtlich) eingeräumte Möglichkeiten, die Geschäftsführung eines Unternehmens zu bestimmen, geschehen.

Ausländische Kontrolle liegt vor, wenn die kontrollierende Einheit in einem anderen Land ansässig ist als die Unternehmenseinheit, über die sie die Kontrolle ausübt.

„Auslandsunternehmenseinheiten“

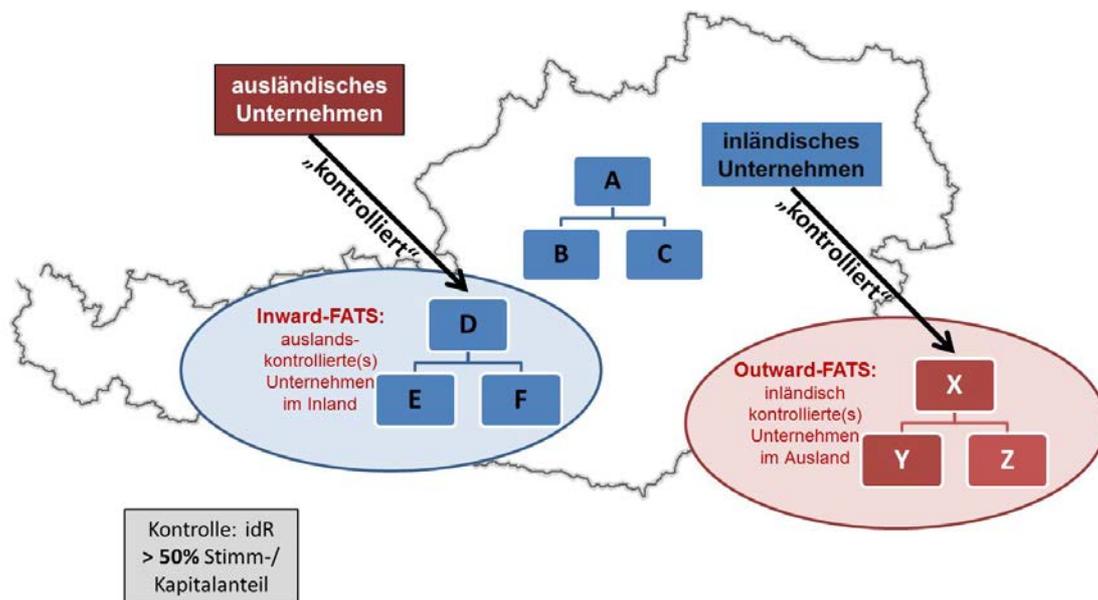


Abbildung 1 - Auslandsunternehmenseinheiten

Es sind dabei **sowohl direkte als auch indirekte** (das heißt, über weitere, zwischengeschaltete Unternehmenseinheiten ausgeübte) Kontrollbeziehungen zu berücksichtigen. In der FATS-Statistik ist dabei die „**letztendliche**“ **Kontrolle** relevant, d.h. als Kontrollland in einer Kette von Kontrollbeziehungen gilt jenes Land, in dem die Unternehmenseinheit (bzw. natürliche Person) ansässig ist, die von keiner weiteren Einheit kontrolliert wird.

In Übereinstimmung mit der europäischen Rechtsgrundlage sieht die nationale Verordnung die Erstellung und Übermittlung der jährlichen Auslandsunternehmenseinheitenstatistik **20 Monate** nach Ablauf des Berichtszeitraumes vor. Diese Frist trägt dem Umstand

Rechnung, dass die Erstellung der FATS-Statistiken aus Gründen der **Respondentenentlastung** in erster Linie auf der Nutzung anderer Statistiken aufbaut; dies sind insbesondere die jährliche Leistungs- und Strukturhebung, die F&E-Erhebung (Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung), sowie die Statistik der Direktinvestitionsbestände. Zusätzlich sind Informationen aus dem nationalen statistischen Unternehmensregister von wesentlicher Bedeutung.

Die **Datenübermittlung an Eurostat** erfolgt daher jeweils mit Ende August des zweiten dem Berichtsjahr folgenden Jahres; dies ist nur wenige Wochen nach Vorliegen der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebungen bzw. (im zweijährigen Rhythmus) der F&E-Erhebung.

Nach Erstellung der erforderlichen Tabellen und Texte erfolgt die **nationale Publikation** üblicherweise **Anfang Oktober** jeden Jahres (somit z.B. Anfang Oktober 2023 die Daten über das Berichtsjahr 2021).

Die Daten unterliegen dabei der in der österreichischen Unternehmensstatistik üblichen **Geheimhaltung**, d.h. dass Daten, die sich auf **weniger als drei Beobachtungseinheiten** beziehen, unterdrückt werden und stattdessen **ein „G“** in der entsprechenden Datenzelle ausgewiesen wird (primäre Geheimhaltung). Darüber hinaus sind Gegenlöschungen vorzunehmen (ebenfalls dargestellt durch ein „G“), um eine Aufdeckung der primären Geheimhaltung durch Differenzenbildung aus übergeordneten Aggregaten zu unterbinden (**sekundäre Geheimhaltung**). Ausnahme von dieser Regel bildet die Anzahl der statistischen Einheiten, für die keine Schutzwürdigkeit angenommen wird und die daher immer ausgewiesen wird.

Methodische Details

Erfassungsbereich der Statistik

Für die Berichtsjahre 2007 bis 2020 war der Erfassungsbereich der Statistik

- für Inward-FATS: ÖNACE-Abschnitte B bis N plus ÖNACE-Abteilung S95,
- für Outward-FATS: ÖNACE-Abschnitte A bis S ohne Abschnitt O.

Ab dem Berichtsjahr 2021 werden bei **Inward-FATS** aufgrund der europäischen Vorgaben und in Einklang mit der Leistungs- und Strukturstatistik auch die NACE-Abschnitte P, Q, R und die Abteilung S96 ausgewiesen (für die jeweiligen Bezeichnungen s. Tabelle unten).

Bei **Outward-FATS** wurde aufgrund der nationalen Verfügbarkeit immer schon auch der über die europäischen Vorgaben hinausgehende NACE-Abschnitt A in national publizierten Daten ausgewiesen.

Die Statistik bezieht sich dabei immer nur auf den **gewinnorientierten** Bereich der Wirtschaft (also ohne Öffentlichem Sektor und Non-Profit-Organisationen).

Tabelle: Abschnitte der ÖNACE 2008

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Herstellung von Waren
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung
- F Bau
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Beherbergung und Gastronomie
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T Private Haushalte
- U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Statistische Einheit

Bis zum Berichtsjahr 2020 bildete die **rechtliche Einheit** sowohl die Erhebungs-, als auch die Darstellungseinheit der Statistik. Seit dem Berichtsjahr 2021 wird nun aufgrund der europäischen Vorgaben das **statistische Unternehmen als Darstellungseinheit** verwendet. Das bedeutet u.a., dass die Daten ab 2021 nur noch eingeschränkt mit jenen der Vorjahre vergleichbar sind.

Definitionen:

- rechtliche Einheit:

- juristische Personen, die als solche **vom Gesetz** anerkannt sind, unabhängig davon, welche Personen oder Einrichtungen ihre Besitzer oder ihre Mitglieder sind, oder
- natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbständig ausüben;
- (statistisches) Unternehmen:
die kleinste **Kombination** rechtlicher Einheiten, die eine **organisatorische Einheit** zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen **kann** einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen.

Das (statistische) Unternehmen kann also mehrere rechtliche Einheiten zu **einer** Einheit zusammenfassen. Eines der Hauptziele ist es dabei, als rechtliche Einheiten ausgelagerte Hilfstätigkeiten oder Produktionsfaktoren (wie z.B. Personal, Vermietung, Liegenschaftsverwaltung, Großhandel, Buchhaltung, Transport, Logistik) bzw. die vertikal integrierten Teile eines Produktionsprozesses mit der Kerntätigkeit des Unternehmens **zu konsolidieren** und Lieferungen und Leistungen zwischen **nationalen** rechtlichen Einheiten innerhalb der so gebildeten Unternehmen zu saldieren bzw. bei der korrekten **Kerntätigkeit** zu erfassen. Die Bildung der statistischen Unternehmen erfolgt dabei entweder auf manuelle Weise durch entsprechende Expert:innen (sog. "Profiling") oder maschinell aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden rechtlichen Einheiten.

Die Klassifizierung zentraler Eigenschaften der so entstehenden Unternehmen, wie z.B. deren Wirtschaftstätigkeit (NACE), regionale Zuordnung etc., geschieht dabei auf Basis der **"hauptrechtlichen Einheit"** (üblicherweise jene rechtliche Einheit eines zu einem Unternehmen zusammengefassten Produktionsverbundes, die die höchste Beschäftigtenzahl aufweist). Dadurch kommt es natürlich zu Verschiebungen bei den entsprechenden Merkmalen zwischen den verschiedenen Ebenen (rechtliche Einheiten vs. Unternehmen).

Für die inländischen Einheiten der FATS-Statistik (= auslandskontrollierte Unternehmen in Österreich) bedeutet dies z.B., dass für das Berichtsjahr 2021 aus 13 962 rechtlichen Einheiten 11 814 Unternehmen gebildet wurden. Dabei hat sich der Anteil des ÖNACE-Abschnittes C - Herstellung von Waren von 8,5% (rechtliche Einheiten) auf 9,4% (Unternehmen) erhöht oder der Anteil des ÖNACE-Abschnittes L - Grundstücks- und Wohnungswesen von 12,7 auf 10,7% reduziert (s. Tabelle im Anhang).

Da die Datenquellen zur Unternehmensbildung für ausländische Einheiten (= Auslands-töchter) derzeit noch sehr rar sind, entspricht die aktuelle Darstellungseinheit der Outward-FATS-Statistik noch **weitestgehend der rechtlichen Einheit** (d.h. die Ergebnisse sind in diesem Falle nach wie vor mit jenen der Vorjahre vergleichbar).

Verfügbare Merkmale

Die **Inward-FATS-Statistik** wird anhand folgender Merkmale jährlich dargestellt:

- Anzahl der Unternehmen
- Beschäftigte
- Umsatzerlöse in Mio. EUR
- Produktionswert in Mio. EUR
- Bruttowertschöpfung in Mio. EUR
- Personalaufwand in Mio. EUR
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen in Mio. EUR.

Weiters stehen für Analysezwecke zur Verfügung:

- Bezug von Waren und Dienstleistungen in Mio. EUR
- Bezug von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand ("Handelswaren") in Mio. EUR.

Die **Definitionen** der Merkmale entsprechen dabei jenen der jährlichen Leistungs- und Strukturstatistik.

In zweijährigem Abstand werden zusätzlich zwei Variablen zur Forschung und Entwicklung, die aus der Statistik zur innerbetrieblichen Forschung und experimentellen Entwicklung (F&E-Statistik) stammen, miteinbezogen:

- Gesamtaufwendungen für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung in Mio. EUR und
- Gesamtanzahl der Beschäftigten für Forschung und Entwicklung.

Die **Outward-FATS-Statistik** wird anhand folgender Merkmale jährlich dargestellt:

- Anzahl der Unternehmen
- Beschäftigte
- Umsatzerlöse in Mio. EUR.

Ab dem Berichtsjahr 2021 werden auch die Merkmale

- Personalaufwand und
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen in Mio. EUR

erhoben und ausgewiesen.

Auslandskontrollierende Unternehmen und deren Inlandstöchter

Aufgrund der europäischen Lieferverpflichtungen wird für den Outward-FATS-Bereich ab dem Berichtsjahr 2021 eine **zusätzliche Tabelle** erstellt, deren Daten sowohl an Eurostat übermittelt als auch national publiziert werden. Es ist dies die Tabelle zu den "Auslandskontrollierenden Unternehmen und deren Inlandstöchern". Sie umfasst jene inländischen Unternehmensgruppen (nicht ausländisch kontrollierte Gruppen), die auch Töchter im Ausland haben (via Kontrollbeziehungen). Die Werte für die **inländischen** Einheiten in diesen Gruppen werden auf Unternehmensebene aufaddiert; die Daten stammen im Falle von LSE-Einheiten aus dieser Statistik, ansonsten aus dem Statistischen Unternehmensregister.

Diese Tabelle hat nur ein eingeschränktes Merkmalspektrum - es werden die Anzahl der Unternehmen, ihre Beschäftigten insgesamt und die Umsatzerlöse publiziert (im Internet: [Outward-FATS-Seite](#) - Weiterführende Informationen). Für weitere Informationen siehe auch unsere FAQs.

Gliederungsdimensionen

Sowohl Inward-FATS, als auch Outward-FATS werden grundsätzlich nach den beiden Dimensionen

- Wirtschaftsaktivitäten (ÖNACE) und
- Länder

dargestellt, wobei das Land im Fall von Inward-FATS das Kontrollland, im Falle von Outward-FATS das Sitzland der statistischen Einheit (Unternehmen) ist. *(Da die Tabelle zu den Auslandskontrollierenden Unternehmen und ihren Inlandstöchern nur inländische Einheiten enthält, entfällt hier die Untergliederung nach Sitzland.)*

Beim Ausweis der Ergebnisse sind dabei stets die Regeln der statistischen Vertraulichkeit (Geheimhaltung; s.o.) zu beachten. Der Publikation der Daten, insbes. nach einzelnen Ländern oder Ländergruppen, sind daher relativ enge Grenzen gesetzt.

Datenquellen

Inward-FATS

Die Feststellung ausländisch kontrollierter Unternehmen im Inland erfolgt zuerst durch die **OeNB mittels Erhebung der ausländischen Direktinvestoren**, sofern eine Beteiligung am Stammkapital von mindestens 10% vorliegt. Um auch nicht erfasste Beteiligungen für

Inward-FATS berücksichtigen zu können, wird zusätzlich eine automationsgestützte Firmenbuchanalyse vorgenommen (Auswertung der im österreichischen Firmenbuch eingetragenen Gesellschafter). Der vorläufige Inward-FATS-Bestand, bestehend aus den kontrollierenden Beteiligungen (> 50 %) dieser beiden Teile, wird von der OeNB an die Statistik Austria übermittelt und dort mit diversen Beständen der Statistik Austria abgeglichen (nationale und internationale Unternehmensgruppenbestände, Bestände der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE), diverse Korrekturlisten etc.) bzw. einer Qualitätskontrolle unterzogen. Der resultierende Bestand wird anschließend mit der Leistungs- und Strukturstatistik zusammengeführt und um die entsprechenden Variablen der LSE ergänzt. Jedes zweite Berichtsjahr werden zudem Daten zur Forschungstätigkeit der auslandskontrollierten Unternehmen in Österreich aus der F&E-Statistik im Unternehmenssektor hinzugefügt.

Outward-FATS

Für die Outward-FATS-Statistik sind jene Auslandsbeteiligungen inländischer Unternehmen relevant, die mehr als 50% Anteil am Gesellschaftskapital darstellen und somit ein Indiz für unternehmerische Kontrolle bieten. Die Erfassung der Auslandsunternehmenseinheiten (Auslandstöchter) von in Österreich ansässigen Unternehmen (Investoren) erfolgt ebenfalls im Rahmen der Erhebung der **Direktinvestitionsbestände** durch die **OeNB**. Diese Daten werden auf Basis der nationalen Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung und im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen Oesterreichischer Nationalbank und Statistik Austria zur Erstellung der FATS-Statistiken zur Verfügung gestellt.

Vollständigkeit der Statistik

Während für den Bereich der Inward-FATS-Statistik zur Sicherung der Vollständigkeit auf ergänzende Statistik- und Verwaltungsdaten (Unternehmensregister, Firmenbuch, Leistungs- und Strukturstatistik etc.) zurückgegriffen werden kann, basiert die Outward-FATS-Statistik ausschließlich auf Erhebungsdaten (der Oesterreichischen Nationalbank).

Zur Begrenzung der Meldebelastung der auskunftspflichtigen Unternehmen kommt dabei eine **Meldegrenze** zur Anwendung.

Meldeschwelle Outward-FATS

Von der Meldung ausgenommen sind:

- direkte Beteiligungen mit einem Anteil am Nominalkapital der ausländischen Einheit von unter 100 000 € und einer Bilanzsumme der ausländischen Einheit von weniger als 10 Mio. €
- indirekte Beteiligungen

- bis zum Berichtsjahr 2019: Beteiligungen mit einer Bilanzsumme der ausländischen Tochter von unter 1 Mio. EUR **oder** weniger als 20 Beschäftigten des ausländischen Tochterunternehmens
- ab dem Berichtsjahr 2020: Beteiligungen mit einer Bilanzsumme der ausländischen Tochter von unter 1 Mio. EUR **und** weniger als 20 Beschäftigten des ausländischen Tochterunternehmens.

Die aufgrund der Meldeschwelle nicht erhobenen kleineren Einheiten werden nicht gesondert zugeschätzt. Es ergibt sich somit eine geringe Untererfassung in der Statistik, die jedoch in erster Linie nur für die **Anzahl der Einheiten** von Relevanz ist.

Weiterführende Informationen

Für detailliertere Informationen steht Ihnen auf unserer Website im Bereich "Dokumentationen" eine ausführliche **Standarddokumentation** zum Thema zur Verfügung, allerdings noch zum Stand vor den Änderungen zum Berichtsjahr 2021 (*die Standarddokumentation wird derzeit überarbeitet*).

Im selben Bereich finden Sie auch Antworten auf konkrete Fragen in unserem "**Frequently Asked Questions (FAQ)**"-Dokument; weitere Details, insbesondere Beschreibungen zu den Ergebnissen der Statistik, finden Sie in den **Statistischen Nachrichten**, Heft 01/2010 und 05/2022.

Informationen zum "Profiling" finden Sie in den Statistischen Nachrichten, Heft 11/2019, zu den konzeptionellen Änderungen in der Leistungs- und Strukturstatistik ab Berichtsjahr 2021 in Heft 05/2023.

Anhang

Auswirkung des Einheitenwechsels auf die Verteilung der statistischen Einheiten nach ÖNACE-Abschnitten bei Inward-FATS 2021

ÖNACE 2008-Abschnitte	Absolutwerte		Verteilung in %	
	rechtliche Einheiten	Unternehmen	rechtliche Einheiten	Unternehmen
B - Bergbau	29	26	0,2	0,2
C - Herstellung von Waren	1 188	1 114	8,5	9,4
D - Energieversorgung	87	65	0,6	0,6
E - Wasserversorgung und Abfallentsorgung	43	36	0,3	0,3
F - Bau	566	509	4,1	4,3
G - Handel	4 586	4 139	32,8	35,0
H - Verkehr	457	409	3,3	3,5
I - Beherbergung und Gastronomie	807	677	5,8	5,7
J - Information und Kommunikation	1 179	1 085	8,4	9,2
K - Finanz- und Versicherungsleistungen	563	398	4,0	3,4
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1 780	1 269	12,7	10,7
M - Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	1 502	1 108	10,8	9,4
N - Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	702	608	5,0	5,1
O - Öffentliche Verwaltung	-	-	-	-
P - Erziehung und Unterricht	82	75	0,6	0,6
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	149	75	1,1	0,6
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	175	153	1,3	1,3
S - Sonst. Dienstleistungen	67	68	0,5	0,6
Insgesamt	13 962	11 814	100,0	100,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten 2021.